

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsversammlung Forstzweckverband	öffentlich	Kenntnisnahme	24.10.2018

Verfasser: Simone Pawlak	Fachbereich 3
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Mitteilung: Borkenkäferschäden im Gemeindewald

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die langanhaltenden Witterungsverhältnisse (Dürre und Hitze) haben auf die Forstwirtschaft negative Auswirkungen, die sich erst im Laufe der nächsten Jahre in voller Ausprägung zeigen werden.

Bereits jetzt sind gravierende Borkenkäferschäden im Wald deutlich sichtbar.

In der Konsequenz entstehen den Waldbesitzern sowohl erhöhte Holzaufarbeitungskosten als auch verminderte Holzverkaufserlöse.

Der Gemeinde- und Städtebund und der Städtetag haben mit Schreiben vom 22.08.2018 die Landesregierung sowie die im Landtag vertretenen Fraktionen um finanzielle Hilfen für die betroffenen Waldbesitzer gebeten.

Die gezielte Unterstützung der Waldbesitzer wäre aus Sicht des Gemeinde- und Städtebundes auch ein Stück gelebte, gesellschaftliche Solidarität, da der Wald jedweder Eigentumsart mit seinen vielfältigen Gemeinwohlleistungen der gesamten Bevölkerung kostenfrei offensteht.

Der Sachverhalt wird in der Sitzung durch die Vertreter des Forstamtes Ahrweiler erläutert.